

66.2 - Unterhaltung von Verkehrsanlagen

Herr Horn, 01.04.2025

Amt 66 AL Dieter Schick

Herr Schick, 01.04.2025

über: Dezernat II Herrn Lerm

Lerm 07.04.2025

Kanzlei der Bürgerschaft

08.04.2025 JD

an die Mitglieder der Bürgerschaft

**Betreff: Niederschrift der Sitzung am 24.02.2025 – TOP 9 Ausbau und Beleuchtung
Hafenstraße sowie Beseitigung Baggergut Graben C.-Paepke-Platz**

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Ausbau und Beleuchtung Hafenstraße (Marienstraße bis An den Wurthen)

Die Kosten für eine provisorische Beleuchtung des oben genannten Abschnitts der Hafenstraße – in einfacher Ausführung mit Holzmasten, Oberleitungen und Beleuchtungsaufsätzen – wurden bereits überschlägig ermittelt.

Ein endgültiger Ausbau der Hafenstraße in dem betroffenen Bereich ist erst nach Abschluss des Bauvorhabens Ausbau der Straße An den Wurthen vorgesehen. Diese Maßnahme soll voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Ein Ausbau der Hafenstraße erfolgt daher frühestens im Jahr 2027.

Bis dahin könnte eine provisorische Beleuchtung, wie oben beschrieben, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eingerichtet werden. Dabei würde insbesondere Rücksicht auf den noch nicht fertiggestellten Bebauungsplan Nr. 55 genommen, der den betreffenden Bereich der Hafenstraße betrifft.

Die Umsetzung der provisorischen Beleuchtung könnte im Herbst 2025 erfolgen, sofern haushälterische Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Beseitigung Baggergut und Müll aus dem Graben

Die Anmerkung bezieht sich auf die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen am Stadtgraben. Dabei handelt es sich um ein Gewässer 2. Ordnung. Die Unterhaltung – einschließlich der Ausbaggerungsarbeiten – obliegt daher dem zuständigen Wasser- und Bodenverband (WBV).

Der WBV wird über die geschilderte Situation informiert und darauf hingewiesen, künftig eine ordnungsgemäße und umgehende Beseitigung des ausgehobenen Materials sicherzustellen.

Anlage/n

über Amtsleitung: 32 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

11.04.2025 Winckler

über Dezernat II: Herrn Lerm

11.04.2025 Lerm

Kanzlei der Bürgerschaft

11.04.2025 i. V. Wie

an **Herrn Ulf Burmeister, Mitglieder der Bürgerschaft**

Betreff: Antwort auf eine Nachfrage von Herrn Burmeister zu Marktgebühren unter TOP 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft aus der Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 24.02.2025

Beantwortung erfolgt:

öffentlich

nichtöffentlich

Es ist korrekt, dass während des Weihnachtsmarktes für Markthändler auf der Marktfläche am Mühlentor höhere Standgebühren fällig sind als auf dem Historischen Marktplatz – einschlägig ist hier die Anlage 1 (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) der Markt- und Gebührensatzung UHGW.

Anlage/n

Lesefassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen (Markt- und Gebührensatzung UHGW)